

ePA für alle: Was Sie wissen müssen

Die neue elektronische Patientenakte für alle kommt. Damit Sie auf die häufigsten Fragen Ihrer Patientinnen und Patienten vorbereitet sind, bekommen Sie in diesem Leitfaden alle Informationen zur Patientenaufklärung.

1 Sichere Übertragung in ein sicheres System

Zum Starttermin am 15. Januar 2025 werden die gesetzlichen Krankenkassen für ihre Versicherten die elektronische Patientenakte (ePA) einrichten. Die ePA ist ein sicherer und individueller Datenraum, in dem Gesundheitsdaten wie E-Rezepte und Arztbriefe gespeichert werden können. Zwischen den verschiedenen Einrichtungen und Professionen gehen wichtige Informationen dadurch nicht mehr verloren. Als Herzstück der Gesundheitsversorgung der Zukunft macht die ePA medizinische Daten verfügbar und hilft Ärztinnen und Ärzten dabei, individuellere Therapien und Behandlungen einzuleiten. Auch für Sie als Apothekerin oder Apotheker bringt die ePA für echten Mehrwert – vor allem für die pharmazeutische Beratung.

Da Gesundheitsdaten sensibel sind, unterliegt die ePA höchsten Datenschutzstandards. Für Versicherte bleibt die ePA-Nutzung freiwillig. Sie können sie einschränken oder ihr ganz widersprechen.

2 Welchen Zugriff auf die ePA erhalte ich als Apothekerin oder Apotheker?

Sie können als Apothekerin oder Apotheker auf die ePA zugreifen. Dann sehen Sie neben allen verordneten Medikamenten auch die Medikamente, die tatsächlich abgegeben worden sind. Das Beratungsgespräch mit Ihrer Kundin oder Ihrem Kunden können Sie also ausgehend von einer soliden Informationsbasis führen.

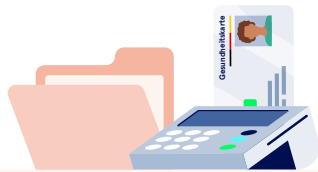
Ihr Zugriff auf die ePA liegt in einem vom Gesetzgeber festgelegten Rahmen: Als Apothekerinnen und Apotheker haben Sie standardmäßig Zugriff auf die Medikationsliste und die elektronische Impfdokumentation. Das bedeutet, dass Sie diese Daten in einer ePA anlegen bzw. aktualisieren können. Alle anderen Dokumente in der ePA können Sie nur lesen. Außerdem ist der Zugriff nur für einen bestimmten zeitlichen Rahmen erlaubt: Für Apotheken gelten hier drei Tage, nachdem die Gesundheitskarte eingelesen wurde. Alle Zugriffe werden in der ePA gespeichert.

3 Was ist die Medikationsliste?

Zum Start ist in jeder ePA eine Medikationsliste integriert – das zentrale Instrument für die Apotheken. Diese Liste macht sichtbar, welche Medikamente einer Patientin oder einem Patienten verschrieben und welche Medikamente abgegeben worden sind. Keine Information geht verloren, die nicht bereits über das E-Rezept erfasst wurde. Die ePA ist mit dem E-Rezept-Fachdienst verknüpft, sodass die Daten automatisch in die Medikationsliste übertragen werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Patientin oder der Patient dieser automatischen Übermittlung nicht widersprochen hat. Auf Grundlage der Medikationsliste können behandelnde Ärztinnen und die Apotheke mögliche Wechselwirkungen erkennen und vermeiden.

Die Medikationsliste als erster Bestandteil des digital gestützten Medikationsmanagements soll künftig zu einem Medikationsplan weiterentwickelt werden. Dieser Medikationsplan kann dann beispielsweise institutionsübergreifend gepflegt und mit Einnahmehinweisen ergänzt werden.

4 Wann kann ich als Apothekerin oder Apotheker auf die ePA zugreifen?



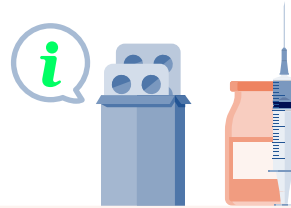
A

Bei der Medikamenten-Abgabe über das E-Rezept

Grundvoraussetzung, um auf die ePA einer oder eines Versicherten zugreifen zu können, ist ein aktiver Behandlungskontext, der durch Stecken der eGK nachgewiesen wird. Für Sie als Apothekerinnen und Apotheker heißt das konkret: Sie können künftig auf die ePA einer Kundin oder eines Kunden zugreifen, wenn sie oder er ein E-Rezept per elektronischer Gesundheitskarte (eGK) einlöst. Es reicht aus, die eGK ins Kartenterminal zu stecken, die Eingabe einer PIN ist nicht erforderlich.

Der Zugriff auf die ePA ist zurzeit (noch) nicht möglich, wenn

- ein E-Rezept über die E-Rezept-App oder den QR-Code auf dem Papierrezept eingelöst wird
- ein Papierrezept in Präsenz in der Apotheke eingelöst wird, ohne zugleich ein E-Rezept einzulösen
- Selbstzahler-E-Rezepte für OTC-Präparate und Nahrungsergänzungsmittel mithilfe des E-Rezept-Tokens oder QR-Codes aus der E-Rezept-App oder ePA-App eingelöst werden
- OTC-Präparate und Nahrungsergänzungsmittel über ein Papierrezept verordnet oder von der Kundin selbst aus freien Stücken gekauft werden. Künftig sollen die Versicherten diese Angaben selbst in ihre ePA eintragen können.



B

In anderen Konstellationen / Bei der Beratung und bei medizinischen (Service-)Leistungen

Sie können beispielsweise auf die ePA zugreifen, wenn

- eine Kundin oder ein Kunde sich in der Apotheke impfen lässt (diese Impfung können Sie auch im Impfpass der eGK eintragen)
- eine Kundin oder ein Kunde sich in der Apotheke in Präsenz zur Medikation beraten lässt

Auch hier gilt: Sie können nur dann auf die ePA zugreifen, wenn die eGK gesteckt wird. Der Zugriff auf die ePA ist nicht möglich, wenn Sie eine Patientin oder einen Patienten telefonisch oder im Pflegeheim zur Medikation beraten und keine eGK gesteckt werden kann.

Erfahren Sie hier, welche weiteren Möglichkeiten die ePA für alle bietet:

epa-fuer-alle.de

